

**Pakt für Integration – Förderung Integrationsmanagement  
Übergangszeitraum bis 31.12.2024**

An das  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 15.2  
Dienststelle Wertheim

per E-Mail an: [integrationsmanagement@rps.bwl.de](mailto:integrationsmanagement@rps.bwl.de)

<table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table> LK/SK-Kennziffer <b>bitte unbedingt angeben!</b>			

## Antrag auf Förderung von koordinierenden Stellen

Nach Nr. 9 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) vom 06.06.2023 (GABI. S. 272).

### 1. Antragsteller

Antragsteller* (Stadt,- Landkreis)	
Straße/Hausnummer	Postleitzahl/Ort
Bankverbindung/IBAN	Kontoinhaber (falls nicht Antragsteller)

Ansprechperson (Name, Vorname)	E-Mail
	Telefon

\* 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

## 2. Förderung

„Förderung der koordinierenden Stellen

Die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg sollen im Zuge der Umstellung von einer stelligegebenen Förderung hin zu einer Förderung über einen Planungsrahmen im Übergangszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 koordinierende Stellen nach Maßgabe der Nummern 4.2, 4.3, und 5.6 einrichten und eine entsprechende Förderung beantragen.“

(Nr. 9.2 VwV Integrationsmanagement 2023)

**Es wird die Förderung für eine koordinierende Stelle beantragt ab:**

TT.MM.JJJJ

### **Hinweise:**

Die Förderung einer koordinierenden Stelle beginnt im Übergangszeitraum mit dem Zeitpunkt der Einrichtung und Besetzung, frühestens am 01.01.2023, und endet spätestens am 31.12.2024.

Der Zuschuss für eine koordinierende Stelle ergibt sich aus dem o.g. Förderzeitraum und den Regelungen nach Nr. 5.6 der VwV Integrationsmanagement 2023.

Die endgültige Zuwendungshöhe ergibt sich auf Basis der im Verwendungsnachweis anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben. Sind die tatsächlich angefallenen Personalkosten geringer als der bewilligte Zuschuss nach Nr. 5.6 der VwV Integrationsmanagement 2023, werden nur die tatsächlich angefallenen Personalkosten ausgezahlt.

## 3. Erklärungen

- Es wird erklärt, dass die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes eingehalten werden.
- Es wird erklärt, dass die im Rahmen dieses Projekts eingesetzten Beschäftigten finanziell nicht bessergestellt sind als vergleichbare Landesbedienstete.
- Es wird bestätigt, dass für den o.g. Zweck bei keiner anderen Stelle des Landes und keiner anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts eine Zuwendung beantragt wird oder bewilligt wurde.

- Es wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Zuwendung zur Folge haben kann.
  
- Es ist bekannt, dass die Angaben, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben im Förderantrag und im Verwendungsnachweis sowie in den eingereichten Unterlagen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind (§ 3 des Subventionsgesetzes). Es ist bekannt, dass ein Unterlassen den Tatbestand eines strafbaren Betrugs begründet.

---

Ort, Datum, Unterschrift

**Für koordinierende Stellen, die bis zum 31.08.2023 eingerichtet und besetzt werden bzw. wurden, ist der Antrag eingescannt mit Originalunterschrift bis spätestens 14.08.2023 per E-Mail zu übersenden an:**

**[integrationsmanagement@rps.bwl.de](mailto:integrationsmanagement@rps.bwl.de)**

**Für koordinierende Stellen, die ab dem 01.09.2023 eingerichtet und besetzt werden, ist der Antrag eingescannt mit Originalunterschrift bis spätestens 1 Tag vor der Einrichtung bzw. Besetzung der Stelle (kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn) per E-Mail zu übersenden an:**

**[integrationsmanagement@rps.bwl.de](mailto:integrationsmanagement@rps.bwl.de)**

Die Förderung von koordinierenden Stellen die im Dezember 2024 erstmalig eingerichtet und besetzt werden, ist spätestens bis zum 29.11.2024 zu beantragen.